

1948 wurde aus dem Stammkreis Merzig und Restkreis Wadern Merzig-Wadern Der Doppelname Merzig-Wadern deutet an, dass zwei Teile zu einem Ganzen zusammengeführt wurden. Die folgende Darstellung von Fritz Glutting erschien 1996 in der Saarbrücker Zeitung. Sie beleuchtet die Geschicke des ehemaligen Landkreises Merzig seit seiner Trennung in einen Stammkreis Merzig und einen Restkreis Wadern in einzelnen wichtigen Phasen bis zur Wiedervereinigung unter dem Doppelnamen Merzig-Wadern.

Aus den territorialen Herrschaftsgebieten des Kurfürstentums Trier, des Herzogtums Lothringen, der Reichsherrschaft Dagstuhl und der reichsunmittelbaren Territorien Reichsdorf, Michelbach, Deutschordens-Komturei, Beckingen sowie des Hofgutes Münchweiler, entstanden während der französischen Besatzungszeit 1792/94 bis 1814 die Gemeindebezirke des Departements Saar mit den Kantonen Merzig, Wadern, Saarburg, Sirck, Remich und zwei Bezirken des Departements des Forêts. Die Vertreibung der Franzosen nach dem Rheinübergang Blüchers in der Neujahrsnacht 1813/14 führte zur Neuverteilung der linksrheinischen Gebiete durch die österreichisch-bayrische Landesadministration (1814/15). Die Zugehörigkeit des heutigen Saarlandes nach dem Zweiten Pariser Frieden am 20. November 1815 zu Preußen, Oldenburg, Bayern, Sachsen-Coburg mit darauf folgenden Gebietsaufteilungen untereinander führte zur Einteilung in Kreise mit den Amtsbefugnissen eines Landrats. Ab 1. Mai 1816 übernahm Preußen das Gebiet der ehemaligen Kantone Merzig, Wadern, Saarburg mit der übergeordneten Bezirksregierung in Trier, die am 22. April 1816 ihre Tätigkeit aufnahm. Am 22. Juli trat der erste Landrat des Kreises Merzig, Ferdinand Werner, seinen Dienst in Merzig an. Somit kann man diesen Tag als den Geburtstag des Landkreises Merzig ansehen. Ursprünglich bestand der Kreis aus zehn Bürgermeistereien: Stadt Merzig; Bietzen mit Harlingen

und Menningen; Besseringen mit Britten, Dreisbach, Keuchingen, Mettlach und Saarlöschbach; Hilbringen mit Ballern, Büdingen, Fitten, Mechern, Mondorf, Rech, Ripplingen, Schwemlingen, Silwingen, Weiler und Wellingen; Losheim mit Bergen, Niederlosheim, Scheiden und Waldhölzbach; Hausbach mit Bachem und Brotdorf; Wahlen mit Oppen, Rimlingen und Rissenthal; Weierweiler mit Konfeld, Michelbach, Mitlosheim, Nunkirchen, Ober- und Unterthailen, Rappweiler, Steinberg, Weiskirchen und Zwalbach; Wadern mit Bardenbach, Biel, Büschfeld, Dagstuhl, Gehweiler, Krettnich, Niederlöstern, Lockweiler, Oberlöstern, Ober- und Untermorscholz, Wadrill und Wedern; Haustadt mit Beckingen, Düppenweiler, Erbringen, Fickingen (heute Saarfels), Hargarten, Honzrath, Merchingen und Reimsbach. Aufgrund der Gemeindeordnung des Jahres 1845 wurden Brotdorf, Bietzen, Harlingen und Menningen mit der Stadt Merzig zur Bürgermeisterei Merzig vereinigt. Hausbach, Bachem und Wahlen kamen zur Bürgermeisterei Losheim, die bisherigen Bürgermeistereien Besseringen und Weierweiler wurden in Mettlach bzw. Weiskirchen umbenannt. "Der ganze Kreis Merzig ist nur von Kleinbauern und Industrie- und Grubenarbeitern bewohnt. Die Arbeiter haben ihre Arbeitsstätte an der Saar... Die Kleinbauern haben auch ihre gesamten Beziehungen und Absatzmöglichkeiten nur zur Saar hin, vielfach auch deshalb schon, weil das eine oder andere Mitglied der Familie gleichzeitig dort als Industriearbeiter tätig ist...", beschreibt am 16. Juli 1919 der Merziger Landrat Klein in einem Bericht an den Regierungspräsidenten in Trier die wirtschaftlichen Verhältnisse im damaligen Kreisgebiet, die besonders für die Hochwaldgemeinden der Bürgermeistereien Losheim, Wadern und Weiskirchen zutraten. Noch bevor die Eisenbahnstrecken Saarbrücken-Merzig (1858) und Merzig-Trier (1860) sowie die Kleinbahn Merzig -Büschfeld (MBE, 1903) dem Verkehr übergeben wurden und damit eine außerordentliche Erleichterung für die Saargänger aus dem Hochwald bedeuteten, hatten diese Männer den Weg ins Saarrevier zu Fuß gemacht. "Hartfüßler" wurden sie deswegen genannt oder auch "Hohwaller Knubbspaller" für diejenigen, die das

Brennholz für begüterte Familien im Saargebiet an Ort und Stelle spalten. Fußmärsche nach Saarbrücken waren gang und gäbe. Diese enge Beziehung der Hochwaldregion mit dem Industriegebiet an der Saar wurde durch den Versailler Vertrag durchschnitten. Die Siegermächte des Ersten Weltkrieges hatten im Teil III (politische Bestimmungen über Europa) in den Artikeln 45 bis 50 entschieden: Als Ersatz für die zerstörten Kohlengruben in Nordfrankreich und als Anzahlung auf die von Deutschland geschuldete völlige Wiedergutmachung der Kriegsschäden muss Deutschland sämtliche Kohlengruben im Saarbecken alle schulden- und lastenfrei, an Frankreich abtreten. "Paris, 10. Januar 1920. Heute Nachmittag, 4 Uhr, unterzeichneten am Quai d'Orsay im Kabinett des Ministers für auswärtige Angelegenheiten, Pichon, Ministerialdirektor v. Simson und Frh. v. Lersner in Anwesenheit von den Mitgliedern des Obersten Rates das Protokoll vom 11. November. Sodann übergab Clemenceau die schriftliche Bestätigung über die Herabsetzung der Schadensersatzforderung für Scapa Flow. Damit ist der Friede in Kraft gesetzt. Clemenceau erklärte, dass noch heute abend der Befehl zur Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen unterschrieben werde

Über die Zeremonie der Unterzeichnung des Protokolls vom 11. November und der Austausch der Ratifizierungs-Urkunden wird u. a. gemeldet: Nach der Unterzeichnung der vier Vertreter der Großmächte, die den Friedensvertrag ratifiziert haben (Lloyd George für Großbritannien, Clemenceau für Frankreich, Nitti für Italien, Matsui für Japan), folgten die Unterschriften weiterer Staatsmänner. Dann erhob sich Clemenceau und erklärte: "Das Ratifizierungsprotokoll, das zwischen den Mächten der Entente und Deutschland abgeschlossen worden ist, ist unterschrieben. In diesem Augenblick tritt also der Friedensvertrag in Kraft und es müssen alle seine Klauseln erfüllt werden. Die Sitzung ist aufgehoben." Es war genau 4.15 Uhr (Trierischer Volksfreund, im folgenden TV, vom 12. Januar 1920). Dieser Zeitpunkt ist damit die Geburtsstunde des Saargebiets. Die im Vertrag vorgeschriebene Volksabstimmung nach 15 Jahren konnte somit frühestens am 10. Januar 1935 stattfinden. Sie erfolgte am darauf folgenden Sonntag, dem 13. Januar. Der 10. Januar 1920 kann, wenn man die weitere Entwicklung absieht, auch als Zeitpunkt der Trennung des Landkreises Merzig in Stamm- und Restkreis bestimmt werden. Das

Saarbecken stand ab seiner Besetzung durch die Franzosen im Herbst 1918 bis zum 10. Januar 1920 unter dem Befehl der Generale Andlauer und Wirbel. Noch war das Saarbecken – politisch gesehen – mit dem Deutschen Reich verbunden. Für die Wahlen zur verfassungsgebenden deutschen Nationalversammlung am 19. Januar 1919 wurden innerhalb des Wahlkreises 21, Koblenz-Trier-Birkenfeld auch aus dem Saarbecken Abgeordnete aufgestellt. Während für diese Wahl aus dem Kreis Merzig keine Abgeordneten aufgestellt worden waren, stand für die acht Tage später erfolgende Wahl zum preußischen Abgeordnetenhaus der Amtsgerichtsrat Dr. Werr aus Merzig für die Zentrumspartei auf der Liste. Auch wirtschaftlich bestanden noch enge Beziehungen zwischen dem Saarbecken und dem Reich, vor allem mit dem besetzten linksrheinischen Gebiet. Da die Saarländer anfangs mit Lebensmitteln etwas besser gestellt waren, hatte auch das linksrheinische Gebiet Nutzen davon. Diese Art von Versorgung zu unterbinden, errichtete die Militärverwaltung eine Wirtschaftssperre, um die Ausfuhr von Lebensmitteln, die auch im Saarbecken dringend benötigt würden, nach Koblenz und Köln zu verhindern. Die Militärbefehlshaber in den Kreisen, so auch der des Kreises Merzig, de Job, verliehen in ihren Verlautbarungen der Anordnung ihrer vorgesetzten Behörde unmissverständlichen Nachdruck. Offiziell am 1. März 1920 übernahm die vom Völkerbund eingesetzte Regierungskommission die Amtsgeschäfte in Saarbrücken. Sie löste damit die Militärherrschaft ab. Präsident war der Franzose Victor Rault. Zu ihren vier weiteren Mitgliedern zählte auch der saarländische Industrielle Alfred v. Boch aus Mettlach, der allerdings nur bis zum Beamtenstreik im Sommer 1920 im Amt blieb. Nachfolger wurde der Saarlouiser Arzt Dr. Hecktor. Die Bezeichnung "Saarbecken" wurde in "Saargebiet" umgewandelt. Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Grenzen des Saargebiets gezogen? Wirtschaftliche Gründe waren ausschlaggebend. In der Denkschrift der französischen Delegation für die Vertragsverhandlungen in Versailles hieß es u. a.: "Das Saarbecken ist ein Ganzes, dessen drei Bestandteile die folgenden sind: die bergbauliche Zone, noch sehr unvollkommen entwickelt, sodann die Industriezone, aus der ersten hervorgegangen, schließlich die Arbeiterzone, die über die beiden anderen hinausgreift und mit ihnen durch Eisenbahnlinien verbunden ist." Zu dieser Arbeiterzone gehörte auch der gesamte Kreis Merzig. Eine fünfköpfige, vom Völkerbund bestimmte

Grenzkommision (1 deutsches, 1 französisches Mitglied sowie drei andere Mitglieder aus den Siegerstaaten, darunter ein Japaner) unternahm die schwierige Aufgabe der Grenzfestlegung. Eine deutsche Kommission war Hilfe gebend dabei. Teils sollte die Grenzlinie mit den bestehenden Grenzen von Verwaltungsbezirken (Kreise, Bürgermeistereien, Gemeinden) zusammenfallen, teils war sie nur ihrem ungefähren Verlauf nach durch gewisse feste Punkte im Gelände bezeichnet und bedurfte noch einer genauen Festlegung. Während des Jahres 1919 hatten der Landrat von Merzig, der Regierungspräsident von Trier und der Oberpräsident der Rheinprovinz in Koblenz Vorschläge für alle Eventualitäten hinsichtlich der Entwicklung im Kreis Merzig an die deutsche Reichsregierung eingereicht.

Der preußische Innenminister nahm am 20. September 1919 dazu Stellung: "Ich bin grundsätzlich damit einverstanden, dass dem provisorischen Charakter der Saarregierung" (Anm.: Noch war die Militärregierung im Amt!) "Rechnung getragen wird und demgemäß nur eine vorübergehende Verwaltungsregelung für die Restteile Merzig und St. Wendel vorgenommen wird. Ich beabsichtige, dem Vorschlag gemäß die Verwaltung des Restkreises Merzig dem Landrat des Kreises Saarburg mit der Maßgabe zu übertragen, dass ihm, sobald es die Provinzialverhältnisse gestatten, nach Analogie der Verwaltung Helgolands ein ständiger landrätlicher Hilfsarbeiter beigegeben wird, der seinen dienstlichen Wohnsitz in Wadern erhält und von dort aus den Restkreis so verwaltet, als wenn er ungeteilt wäre...". Die Vorsichtsmaßnahmen bewährten sich. Bei der endgültigen Grenzziehung – Abschlusssitzung der Grenzkommision am 21. Dezember 1921 – wurde der Landkreis Merzig in den Stammkreis Merzig und den Restkreis Wadern aufgeteilt. Zum Stammkreis gehörten die Stadt Merzig, die Bürgermeistereien Haustadt mit Beckingen, Düppenweiler, Erbringen, Hargarten, Haustadt, Honzrath, Reimsbach und Saarfels. Weiter gehörten dazu die Bürgermeisterei Hilbringen mit Ballern, Büdingen, Fitten, Hilbringen, Mechern, Mondorf, Silwingen, Schwemlingen, Weiler und Wellingen; die Bürgermeisterei Merzig-Land mit Bachem, Bietzen, Brotdorf, Harlingen, Menningen, Merchingen, die Bürgermeisterei Mettlach mit den Orten Besseringen, Dreisbach, Keuchingen, Mettlach und Saarlöcherbach. Bei Preußen verblieben im östlichen Kreisgebiet alle Gemeinden der Bürgermeistereien Losheim, Wadern und Weiskirchen, zuzüglich der

Gemeinde Britten aus der Bürgermeisterei Mettlach, die im Deutschen Reich bleiben wollte. Zunächst war auch die Zugehörigkeit der Gemeinde Bachem zum Saargebiet zweifelhaft gewesen. Die Zollstation war bereits in Brotdorf eingerichtet worden. Dann aber wurde Bachem ins Saargebiet einbezogen und die Zollstation von Brotdorf nach Bachem verlegt. Folgendes ist noch anzumerken: Sobald die Grenzziehung bekannt war, setzten Bestrebungen ein, weitere Gemeinden im Norden und Osten aus den bei der preußischen Rheinprovinz verbleibenden Teilen der Kreise Merzig und St. Wendel ins Saargebiet einzubeziehen. Diese Bestrebungen gingen von den Gemeinden aus, hofften sie doch, bessere wirtschaftliche Verhältnisse im Saargebiet vorzufinden. Die französische Seite unterstützte die Eingliederungswünsche folgender Gemeinden aus dem Kreis Merzig: Bachem, Gehweiler, Hausbach, Konfeld, Krettnich, Lockweiler, Morscholz, Münchweiler, Niederlosheim, Nunkirchen, Oppen, Rappweiler, Rissenthal, Steinberg, Thailen, Wadern, Wadrill, Wahlen, Waldhölzbach, Weierweiler, Weiskirchen und Zwalbach.

Der Wunsch der Gemeinden wurde bis auf Bachem, wie bereits erwähnt, nicht erfüllt. Es waren alle Gemeinden aus den Bürgermeistereien Losheim, Wadern und Weiskirchen. Sie blieben innerhalb des Restkreises Wadern im preußischen Staatsverband. In der Denkschrift zu dem Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und den alliierten Hauptmächten über die Festsetzung einiger Abschnitte der Grenzen des Saargebietes – verfasst vom deutschen Mitglied der Grenzkommision, v. Schorlemer, am 31. Mai 1921 – wird u. a. angeführt, dass die Arbeiten der Kommission unter besonders schwierigen Umständen vor sich gegangen waren, vor allem dann, wenn der Grenzverlauf mit den Verwaltungsgrenzen lt. Artikel 48 nicht zusammenfiel. Die deutsche Seite wollte in diesen Fällen die Grenze unter Berücksichtigung örtlicher Wirtschaftsinteressen festsetzen. Die Gegenseite war damit nicht einverstanden. Bei den langwierigen Verhandlungen darüber – die Arbeit der Grenzkommision war sogar vom Mai bis September 1920 unterbrochen worden – wurden zunächst von der anderen Seite sehr weitgehende Forderungen gestellt. Wörtlich heißt es in der Denkschrift weiter: "Bezüglich der einzelnen, in diesem Abkommen (Anm.: gemeint ist das Abkommen zwischen der deutschen Regierung und dem Botschafterrat der Siegermächte vom 16. und 17. Dez. 1920) festge-

setzten Grenzänderungen wird folgendes bemerkt: 1. Die kleine, unbewohnte Enklave bei Dreisbach besteht aus Feldern und Wiesen, die im Bezirk der zum Kreise Saarburt gehörigen Gemeinde Nohn liegen, deren Eigentümer aber in der zum Saargebiet gehörigen Gemeinde Dreisbach wohnen. 2. In dem ebenfalls unbewohnten Stück bei Keuchingen liegen die Quelle und die Anlagen für die Wasserversorgung der zum Saargebiet gehörigen Gemeinde Keuchingen. 3. Der Geisweilerhof steht in engen wirtschaftlichen Beziehungen zu den Südlich davon gelegenen Gegenden des Saargebiets. Die Zuteilung des Hofes zum Saargebiet entspricht dem Wunsche des Besitzers. Bei Festsetzung des Grenzverlaufs ist Vorsorge getroffen worden, dass die Verbindungsstraße zwischen den Gemeinden Oppen und Nunkirchen nicht ins Saargebiet fällt.

Die Regierungskommission stand seit Beginn ihrer Tätigkeit unter französischem Einfluss. Die Tatsache stärkte das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner mit Deutschland. Nach wie vor sahen sich die Saarländer als deutsche Staatsbürger, was auch dem im Versailler Vertrag klar formulierten Tatbestand, dass das Saargebiet ein Teil Deutschlands bleibe, entsprach. Bemühungen des Präsidenten Rault, diese Bestimmung herunterzuspielen, führte zu einer Resolution des Merziger Kreistages an den Völkerbund, in der vor allem gegen die Änderung der Justizgesetze durch die Regierungskommission, die von "Saargebietsbewohnern", anstatt von deutschen Staatsbürgern spricht, scharfer Proteste erhoben wurde (7. Januar 1922). Schon zwei Jahre vorher am 30. April 1920 hatte sich der Kreistag mit diesem Problem beschäftigt und dabei festgestellt, dass es keine saarländische Staatsangehörigkeit gebe. Gegen die von den Behörden auf Anordnung der Reg.-Kommission am 8. März 1920 in den Ausweispapieren vorgenommene Änderung der Bezeichnung "Deutscher" in "Saarländer" wurde protestiert. Der Protest war vergeblich. In den Personalpapieren stand ab sofort "Sarrois" (Saarländer). Als "Sarrois" galten alle Personen, die vor dem 2. August 1914 im Saargebiet wohnhaft waren, außer den Reichs- und Staatsbeamten. Im Zug der wirtschaftlichen Entwicklung zeigte sich bald, dass die bereits erwähnte Wirtschaftssperre zwischen dem Saargebiet und dem besetzten Rheinland, gemindert durch den kleinen Grenzverkehr, zu unliebsamen Vorfällen an den beiderseitigen Zollstellen führen musste. Die Inflation im Reich rückte das Preisgefälle im

Reich gegenüber dem französischen Franken, der vor seiner offiziellen Einführung im Saargebiet am 1. Juni 1923 schon vorher an bestimmte Berufsgruppen gezahlt worden war, eindeutig zugunsten des Franken. Zwei Beispiele aus dieser Zeit bezeugen diesen Tatbestand: Am 11. Dezember 1920 wandte sich der Vorsitzende der Sozialdemokratischen Partei Merzig, Eugen Dollwet, in einem offenen Brief an den Reg.-Präsidenten in Trier und an den Landrat in Saarburt, in dem er heftige Beschwerde gegen Vorkommnisse am Saarburtger Bahnhof führte: "Am Freitag, dem 3. Dezember des Jahres wurden einer großen Anzahl Hausfrauen aus Merzig und Umgebung in Saarburt, Bezirk Trier, vor und im Bahnhof ihre Einkäufe an Fleisch abgenommen. Da vier Pfd. Fleisch zollfrei die Grenze passieren dürfen, da ferner bis zu diesem Tag ein Ausfuhrverbot des Kreises Saarburt nicht bestand resp. nicht veröffentlicht war, hatte die Polizei demzufolge keine Berechtigung, Beschlagnahmungen vorzunehmen. Wir erheben schärfsten Protest. Besagte Hausfrauen gehören fast ausnahmslos der ärmeren Volksklasse an und hatten weder das schlechte Wetter noch den weiten Weg gescheut, um sich einmal einen billigeren Kirmesbraten leisten zu können. Die Teuerung und das Elend breiter Volksmassen im Saargebiet ist so groß und zum Himmel schreiend, dass man diesen Eingriff der Ortspolizei und Verwaltungsbehörde fast als einen herzlosen und barbarischen Akt der darbenden Saarbevölkerung ansprechen muss. Wenn das die einzigen und sichtbaren Beweise des Wohlwollens sind, mit denen man seine deutschen Brüder und Schwestern, die doch nach 14 Jahren zum Heile Deutschlands abstimmen sollen, zu behandeln gedenkt, so muss es mit der deutschen Sache hier unbedingt schlimm enden. Wir Proletarier des Saarlandes appellieren an Ihr Gerechtigkeitsgefühl, meine Herren, und erwarten mit aller Bestimmtheit, dass dieser grobe Missbrauch einer drakonischen Gewalt dadurch wieder gutgemacht werde, indem man den armen Frauen aus dem Volke wenigstens ihre sauer zurückgelegten Spargroschen ersetzt. Im Auftrage der Sozialdemokratischen Partei Merzig, Eugen Dollwet ("Merziger Zeitung"). Wie dieselbe Sache von der Gegenseite betrachtet wurde, beweist die Niederschrift einer Bürgermeisterkonferenz in Beurig/Saarburt am 3. November 1922: "Die Verordnung über den kleinen Grenzverkehr mit Lebensmitteln hat sehr große Missstimmung und Unzufriedenheit unter der diesseitigen Bevölkerung hervorgerufen... Die Leute im Saargebiet verdienen meistens

Frankenlöhnung, sie haben daher weit höheren Verdienst wie die Arbeiter hiesiger Gegend, und deshalb können sie auch viel höhere Preise zahlen für Lebensmittel und Haushaltsbedürfnisse. Die Zahl der Leute, welche an zwei Wochentagen ... hierher kommen, hat derart zugenommen, dass er unmöglich weiter geduldet werden kann. Kürzlich waren an einem Tage annähernd 2000 Personen nach Beurig und Saarburg gekommen. Die Leute aus dem Saargebiet kaufen alle Lebensmittel auf, bieten öfters höhere Preise wie die hiesigen Einwohner. Die Kaufleute hier freuen sich allerdings über die Zunahme der Kauflustigen aus dem Saargebiet. Vielfach werden Waren bis zur Ankunft der Fremden von den Kaufleuten zurückgestellt.

Am Montag, dem 30. Oktober, waren viele Leute aus dem Saargebiet derart frech den Zollbeamten gegenüber, dass man sie hier nicht mehr dulden sollte. Es wird auf die Beamten geschimpft und laut gerufen: "Wir beschweren uns bei den Franzosen, nach 15 Jahren stimmen wir doch für Frankreich!" und dergleichen mehr... Im Weiteren werden insbesondere die Einwohner aus Merzig, Mettlach und Umgebung aufs Korn genommen, die mit Franken einkaufen können. Wie bereits erwähnt, war die Frankenwährung am 1. Juni 1923 allgemein im Saargebiet eingeführt worden, so dass nicht alle Saarländer mit Franken einkaufen konnten. Diese Leute wurden von den Bürgermeistern in Schutz genommen: "Wenn man z. B. die Leute aus Saarlöcherbach hier zum Ankauf zulassen wird, dann sollten es nur solche sein, welche minderbemittelt sind und nicht gegen Frankenlöhnung beschäftigt sind..." Bürgermeister Kirsten von Beurig wird wörtlich zitiert: "Öfters habe ich in der letzten Zeit Äußerungen gehört, dass die Ansicht vertreten ist, die Behörden würden für die hiesige Bevölkerung nicht mehr sorgen, sondern nur für Einwohner des Saargebiets Fürsorge treffen, und ich hörte sogar Ansicht dahin äußern, dass auf diese Weise die Bestrebungen für die Gründung einer Rheinlandrepublik und Abtrennung von Deutschland gefördert werden. Sogar sind Äußerungen gefallen, dass die Leute nichts dagegen einzuwenden hätten, wenn die Ortschaften an Frankreich angegliedert würden, dann würde für sie besser gesorgt und die Lebensmittel in größerer Menge für sie beschafft..." Hier wurde im Jahr 1922 ein politischer Vorgang erwähnt, der über zwanzig Jahre später bei der Rückführung des Kreises Saarburg aus dem Saarland in den

Regierungsbezirk Trier wieder aktuell sein wird. Was war die Folge dieser Maßnahmen? Der Schmuggel auf beiden Seiten blühte. Lebensmittel, aber auch Vieh wurden ins Saargebiet geschafft, umgekehrt waren vor allem saarländische Zigaretten und Spirituosen im deutschen Grenzgebiet sehr begehrte Produkte. Wie in der Vorahnung einer Tragödie schrieb der Einsender einer Zuschrift an die MZ 1924: "Sollte der kleine Grenzverkehr beendet werden, setzt der große Schmuggel auf Leben und Tod ein." Dazu kam es am Pfingstmontag 1926 an der deutschen Zollstelle in Michelbach. Der deutsche Zöllner Augustin, als korrekter Beamter bekannt, wurde von Schmugglern aus dem Restkreis Wadern bei einem Schmuggelvergehen erstochen. Der kleine Grenzverkehr war ein Jahr zuvor am 10. Januar 1925 aufgehoben und die Zollgrenze nach Deutschland dichtgemacht worden. Hiervon waren insbesondere die so genannten "Saargänger" betroffen, Bergleute und Hüttenarbeiter aus dem Hochwald, die teils in Schlafhäusern teils in Bergarbeitersiedlungen wohnten und ab und zu nach Hause fuhren, um dort nach dem Rechten zu sehen. Nach dem 10. Januar 1925 konnten sie ihre Frankenlöhne nicht mehr in Waren umsetzen, um sie in die Heimatdörfer im Restkreis mitzunehmen. Ein Jahr später erfuhren sie eine gewisse Erleichterung, als im Rahmen eines Grenzrechtsabkommens des kleinen Grenz- und Arbeiterverkehrs die Bewohner von 43 auf deutschem Boden gelegenen Grenzgemeinden das Recht hatten, gewisse Lebensmittel, Bekleidung und Haushaltsgegenstände zollfrei im Saargebiet einzukaufen. Allerdings waren es nur noch wenige Hundert von ehemals 5000 Arbeitern aus dem Restkreis, die vor dem Krieg 1914/18 in saarländischen und lothringischen Gruben gearbeitet hatten. Die Entlassungen durch die französischen Arbeitgeber der Saar-Gruben Ende der 20er Jahre traf fast immer die Saargänger aus dem Hochwald. Man sagte in Saarbrücken: "Die sollen zu Hause in der Landwirtschaft arbeiten. Da haben sie ja etwas zu essen."

Die enge Verbundenheit mit Deutschland, durch rigorose Maßnahmen der Reg.-Kommission noch gestärkt, zeigte sich bei der Jahrtausendfeier der Rheinlande im Jahr 1925. König Heinrich I. aus dem sächsischen Herrscherhaus hatte 925 Lothringen und mit ihm das Rheinland dem ostfränkischen Reich, dem späteren Deutschland, eingegliedert. Die Reg.-Kommission, in Furcht vor überschäumendem Bekenntnis für Deutschland,

lehnte Zuschüsse für Festfeiern ab, verbot den Beamten die Teilnahme an den Feiern, die Schulen durften sich offiziell nicht beteiligen. Im Unterricht sollten die Lehrer nicht auf das Jahr 925 verweisen. Mit diesen Verboten erreichte man das Gegenteil. Von einer Versammlung in Brotdorf berichtete die MZ Anfang Juni: "Als die Verordnung der Reg.-Kommission, das Fest zu unterbinden, bekannt gemacht wurde, da schlug der Landesrat Abgeordnete Heinz auf den Tisch des Hauses mit dem Ausruf: "Jetzt erst recht! Wir wollen alles aufbieten, das Fest zu einem schönen, patriotischen zu gestalten; denn wir lassen uns nicht an den Wimpern klimpern!" Allenthalben im Land brannten in den Abendstunden des 20. Juni die Fackeln bei den Umzügen, auf den Höhen loderten die Feuer der Holzstöße. Die abschließende Übersicht über die Feier in Merzig vermittelte die MZ vom 22. Juni mit den Worten: "So sind sie denn vorübergegaucht, die schönen Tage der Jahrtausendfeier. Schneller, als wir geglaubt, eilten die unvergesslichen Stunden der beiden Festtage vorüber, ihre Spur als ewig schöne Erinnerung in unseren Herzen zurücklassend."

Was sich während der Jahrtausendfeier abgezeichnet hatte, setzte sich in den folgenden Jahren fort. Die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in Stadt und Kreis Merzig gegen Ende der 20er Jahre und zu Beginn der 30er Jahre waren ein Spiegelbild dieser Verhältnisse im gesamten Saargebiet. Die Verbundenheit mit dem Vaterland wurde bei jeder passenden Gelegenheit herausgestellt, wie das Telegramm des Merziger Bürgermeisters Scheuren an den Alt-Reichskanzler Dr. Wirth, damals Minister für die besetzten Gebiete, beweist (1930): "Die Bevölkerung der Kreisstadt Merzig hat mit Spannung die Haager Verhandlungen verfolgt und freut sich der Befreiung der Rheinlande, hoffend, dass auch die Rückgliederung des Saargebiets im politischen und wirtschaftlichen Sinne baldigst glücklich erfolgen wird..." (MZ). Ein Beobachter der kommunalen Szene in Merzig zu Beginn der 30er Jahre beschreibt unter dem Pseudonym "Peer" in einem "Brief an einen Berliner Freund" (MZ vom 20./21. Juni 1933) das politische Verhalten der Einwohner und kam dabei zu folgender Feststellung: "...Aber wenn ich Dir jetzt erzählen soll, was die Merziger Bevölkerung denn nun für einen politischen Willen hat, so bin ich in einiger Verlegenheit. Denn der politische Wille der Merziger Bevölkerung ist etwas, das gar nicht so einfach zu umschreiben ist. Man könnte sogar,

wenn man einen sehr strengen Maßstab anlegt, behaupten, dass es so etwas gar nicht gibt..." "Peer" hat sich geirrt, sogar gründlich geirrt. Die eintretenden Parteienkämpfe für oder gegen die Rückkehr nach Deutschland am 13. Januar 1935 bewiesen sehr wohl einen ausgeprägten politischen Willen. Zwei Fronten, die "Deutsche Front", Sammelbecken aller Rückkehrwilligen, und die "Einheitsfront", die Vereinigung derjenigen, die erst dann zurückkehren wollten, wenn das NS-Regime nicht mehr an der Macht wäre, standen sich kämpferisch gegenüber und beschworen in Rednerschlachten und Aufmärschen die Richtigkeit ihrer Haltung. Zu den Anhängern der "Einheitsfront" zählten Sozialdemokraten, Kommunisten und der ehemalige Zentrumsführer Johannes Hoffmann mit seiner Partei "Volksbund für christliche und soziale Gemeinschaft", kurz "Volksbund" genannt. Sie traten für den Status quo ein, d. h. die vorläufige Beibehaltung der Völkerbundsregierung. Es stellte sich bald heraus, dass nicht nur die Einwohner von Merzig, sondern auch der gesamte Kreis einen eindeutigen politischen Willen an den Tag legten, den das Abstimmungsergebnis vom 13. Januar 1935 überzeugend bestätigte.

Am 26. Februar 1920 fiel die endgültige Entscheidung für die Konstituierung des Restkreises Wadern durch den preußischen Innenminister: "Im Anschluss an den Erlass vom 31. Januar d. Js. C 168 bestimme ich als Sitz der landrätlichen Verwaltung der nicht in das Saargebiet fallenden Teile der Kreise Merzig und St. Wendel für den Restkreis Merzig den Ort Wadern, für den Restkreis St. Wendel den Ort Baumholder. Dementsprechend ist auch die kreiskommunale Verwaltung für den Restkreis Merzig von Wadern, für den Restkreis St. Wendel von Baumholder aus zu führen...". Am gleichen Tag teilte der Reg.-Präsident von Trier dem "Gerichtsassessor Herrn Friedrich Graf von Spee, Hochwohlgeboren in Untermaubach, Kreis Düren" mit, dass er nach telefonischer Mitteilung des Oberpräsidenten als Verwalter des Restkreises Merzig mit dem Sitz in Wadern bestimmt worden sei. "Sie wollen diese Verwaltung gefälligst umgehend übernehmen und sich nach Meldung bei mir gelegentlich Ihrer Zureise zunächst dem Herrn Landrat Klein in Merzig zur Einarbeitung in die Ihnen zufallenden Geschäfte zur Verfügung stellen.

Am 10. März 1920 nahm die Dienststelle in Wadern ihre Tätigkeit auf. Aus Wadern hatte der TV bereits am 6. Februar 1920 gemeldet: "Als Unter-

Landratur ist bekanntlich Wadern mit Dienstsitz ausersehen worden. Dieselbe soll in das Hotel "Dagstuhler Hof" (Bes. Herr Klee) gelegt werden. Es müssen einige bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Unser städtischer Marktflecken gewinnt durch die Unter-Landratur an Bedeutung und Verkehr." Graf Spee wollte von Anfang an die Verwaltung des Restkreises mit der provisorischen Bezeichnung "Restkreis Wadern" und seinem Titel "Kreisverwalter" auf die sicheren Beine einer gesetzlichen Regelung stellen. Im Schreiben vom 9. September 1920 an den Reg.-Präsidenten in Trier wies er auf diese Notwendigkeit hin. Seiner Meinung nach ließe sich die Ansicht, dass Stamm- und Restkreis als ein einheitliches Gebilde aufzufassen sei, nicht verwirklichen. Z.B. sei seine Stellung als "Kreisverwalter" weder als Staatsbeamter noch als Vorsitzender des Kreisausschusses gesetzlich untermauert. Auch die rechtliche Stellung der jetzigen Verwaltung sei völlig ungeklärt. "Die unter dem Vorsitz eines Kreisverwalter gefassten Beschlüsse sowie seine Geschäftsführung sind rechtsunwirksam und können einer gerichtlichen Nachprüfung nicht standhalten... Zusammenfassend wiederhole ich, dass m. A. n. eine tatsächliche und rechtliche Notwendigkeit ist, mit rückwirkender für die Dauer der Saargebietsgrenze Kraft gesetzlich den Restkreis als eigene Korporation gemäß Paragraf 2 K.O. zu erklären und weiterhin zu bestimmen, dass ihm ein Beamter vorsteht, dem sämtliche Befugnisse eines preußischen Landrats zustehen...". Das Gesetz vom 20. Juni 1922 beließ es mit rückwirkender Kraft bei den beiden Bezeichnungen. Die Wirtschaftslage im Restkreis ist bereits im Abschnitt "Stammkreis Merzig" angesprochen worden. Von den "Saargängern" aus dem Hochwald wurden im Lauf der Jahre seit 1920 bis zum 1. März 1935, dem Tag der politischen Heimkehr des Saargebiets ins Deutsche Reich, laufend aus ihren Arbeitsstellen entlassen. Sie wurden nach damaligem Sprachgebrauch "abgelegt". Waren lt. Statistik am 1. April 1921 noch 1274 "Saargänger" bei den Saarbergwerken beschäftigt, waren es am 1. März 1935 nur noch 206. Ein ähnlicher Rückgang war auch bei den Hüttenarbeitern zu verzeichnen. Um die Not leidenden Gebiete an der Grenze zu unterstützen, hatte die damalige Reichsregierung den Saargrenzgürtel zum Notstandsgebiet erklärt und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Notstandsmaßnahmen in Form von Rodungen, Wiesenmeliorationen, Wegebauten u.ä. geholfen. Neben der Wirtschaftslage brachte auch die Trennung der Behördenstellen und

die damit verbundenen weiteren Reisen nach Saarburg und Trier eine Erschwernis für die Bewohner des Restkreises. Groß war die Furcht, dass der Restkreis in einem Hochwaldkreis mit dem Amtssitz in Hermeskeil aufgehen sollte. Die allgemeine Stimmung war jedoch gegen einen Hochwaldkreis. Man wollte die Rückkehr zum Stammkreis. Mit Spannung verfolgten daher die "Restkreiser" die Wahl vom 13. Januar 1935 im Saargebiet. Über den Ausgang erfreut, durften sie hoffen, endlich wieder mit dem Stammkreis vereinigt zu werden.

Um der Verwirklichung ihrer Hoffnung Nachdruck zu verleihen, meldeten sich am 1. Februar 1935 die Gemeinderäte des Restkreises in einer Resolution zu Wort, gerichtet an den Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes in Saarbrücken: "Die Gemeinderäte und Gemeindeschulen sind bis jetzt noch im Unklaren, was mit dem Restkreis geschehen soll. In der Bevölkerung herrscht darüber große Beunruhigung. Da wir wirtschaftlich zum Saargebiet gehören und die Arbeitsplätze unserer Arbeiter im Saargebiet liegen, bitten wir, an maßgebender Stelle erwirken zu wollen, dass wir wieder an unseren Stammkreis Merzig angeschlossen werden." Auch der Merziger Landrat Roth legte in einer ausführlichen Denkschrift am 8. April 1935 an dieselbe Stelle in Saarbrücken die Gründe für eine Rückkehr des Restkreises in den Stammkreis dar. Doch die Hoffnung erfüllte sich nicht. Man vermutet, dass einflussreiche Kreise in Politik und Wirtschaft eine Zurückführung des Restkreises in den Stammkreis zu verhindern wussten. Warum? Über die genaue Antwort darf gerätselt werden. Der Restkreis bestand weiter, Kreisverwalter Graf v. Spee blieb bis zum Einmarsch der Amerikaner im April 1945 im Amt. Ab 1. Mai d. Js. wurde der Restkreis vom Saarburger Landrat Hüpper mitverwaltet. Doch schon im Juli 1945 macht die französische Militärverwaltung, die inzwischen die Verwaltung des Saarlandes übernommen hatte, diese Maßnahme wieder rückgängig und setzte den Landwirt und Kaufmann Josef Jost-Haas aus Wadern als eigenen Kreisverwalter für den vormaligen Restkreis ein, der nunmehr als "Kreis Wadern" autonom galt. Am 7. Mai 1946 übernahm Wilhelm Bur aufgrund der Anordnung Nr. 8 des Commandant en chef francais en Allemagne die Amtsverwaltung mit den Amtsbezirken Losheim, Wadern, Nonnweiler und Weiskirchen. Der Stammkreis Merzig, am 16./17. März 1945 von den Amerikanern besetzt,

wurde auf deren Anordnung von Luitwin von Boch, Mettlach, bis Mitte Oktober 1945 und ab 2. November d. Js. von dem Kaufmann Walter Ollinger aus Fitten verwaltet. Somit bestanden zwei eigenständige Kreisverwaltungen unter jeweils einem Landrat. Die Zusammenführung der beiden vormaligen Kreisteile Stamm- und Restkreis, 26 Jahre voneinander getrennt und nun als zwei selbständige Kreise Merzig und Wadern in Funktion, erfolgte ohne dringliche Petitionen und Resolutionen. Gewissermaßen mit einem Federstrich in Form einer Anordnung des Regierungspräsidiums Saar unter Zustimmung der Militärverwaltung wurde die Trennung mit Wirkung vom 1. Oktober 1946 beendet. Lt. Paragraph 1 der Anordnung schied zu diesem Datum die Amtsbürgermeisterei Nonnweiler mit den Gemeinden Nonnweiler, Otzenhausen, Braunshausen, Kastel, Primstal, Bierfeld, Sitzerath, Kostenbach und Buweiler-Rathen aus dem bisherigen Kreis Wadern aus und wurde dem Kreis St. Wendel zugeordnet. Anmerkung: Die vorgenannten Gemeinden waren zuvor am 1. Mai 1946 auf Anordnung des Oberkommandierenden der französischen Besatzungszone, General König, aus dem Kreis Trier-Land dem Kreis Wadern zugeteilt worden. Nach ihrer Zuweisung in den Kreis St. Wendel kamen bei der Gebiets- und Verwaltungsreform 1974 die Gemeinden Buweiler-Rathen und Kostenbach in den Kreis Merzig-Wadern zurück. Der entscheidende Paragraph 2 ordnete an: "Der Kreis Merzig und der gemäß Paragraph 1 dieser Anordnung verbleibende Rest des Kreises Wadern werden zu einem Kreis unter der Bezeichnung ‚Kreis Merzig-Wadern‘ zusammengeschlossen. Der Sitz des Landrates ist Merzig." Aus dem Kreis Saarburg wurden die folgenden Gemeinden ausgeschlossen und dem Amt Mettlach zugeordnet: Tünsdorf, Nohn, Wehingen-Bethingen und Büschdorf. Fürsorge für die Bewohner des Hochwalds war angesagt. Das Regierungspräsidium Saar wandte sich an den Landrat in Merzig: "Den Herrn Landrat in Merzig weise ich hiermit an, um der Bevölkerung des ehemaligen Kreises Wadern die Unannehmlichkeiten der weiten Reise nach Merzig zu ersparen, ein ständiges Büro in Wadern zu errichten. Es ist notwendig, dass der Landrat persönlich wöchentlich einen Sprechtag in Wadern abhält." Wilhelm Bur, bis dahin Landrat von Wadern, übernahm am 15. Oktober 1946 die Leitung des Gesamtkreises Merzig-Wadern mit Sitz in Merzig. Lt. Anordnung des französischen Oberkommandierenden General König wurde am 18. Juli 1946 der gesamte Kreis Saarburg und

11 Gemeinden des Kreises Trier-Land (Amt Konz) dem Saarland zugeschlagen. Auf Einspruch der Amerikaner und Engländer, die gegen den Alleingang des Generals König waren, wurde am 8. Juli 1947 der Kreis Saarburg einschließlich der 11 Gemeinden aus dem Kreis Trier-Land wieder dem Regierungsbezirk Trier zurückgegeben. 20 Gemeinden verblieben jedoch dem Saarland und wurden dem Kreis Merzig-Wadern zugeordnet: Besch, Borg, Eft-Hellendorf, Faha, Keßlingen, Münzingen, Nennig, Oberleuken, Oberperl, Orscholz, Perl, Sehdorf, Sinz, Tettingen-Butzdorf, Weiten und Wochern. Die Gemeinden Nohn, Büschdorf, Tünsdorf und Wehingen-Bethingen waren, wie bereits erwähnt, am 1. Oktober 1946 in den Kreis Merzig-Wadern eingegliedert worden.

Abschließend sei noch erwähnt, dass der Kreis Saarburg im Zug der Gebietsreform in Rheinland-Pfalz 1969 durch die Bildung des Landkreises Trier-Saarburg mit Amtssitz in Trier seine Eigenständigkeit verlor. Ein Nachspiel besonderer Art ging im April 1950, also knapp ein Jahr nach der Wiedervereinigung von Stamm- und Restkreis, in Wadern über die Provinzbühne. Vertreter der Losheimer und Waderner Vereine für Handel und Gewerbe trafen sich in Losheim zu einer Vorbesprechung für die Errichtung eines "Hochwaldkreises". Man einigte sich auf die offizielle Forderung nach einem solchen Kreis in der Versammlung am 26. April im "Dagstuhler Hof" in Wadern. Hohe Politik war dort angesagt: Der Vorsitzende des Waderner Vereins, Eduard Bost, begrüßte in dem vollbesetzten Saal die Vertreter der Geistlichkeit, Dechant Peter Klas und Pfarrer Schmitt sowie die beiden Landtagsabgeordneten Alois Biesel (CVP) aus Noswendel und Peter Groß (SPS) aus Nunkirchen, dazu eine Reihe namhafter Vertreter der Kaufmannschaft sowie der politischen Parteien aus den Verwaltungsbezirken Nonnweiler, Losheim, Weiskirchen und Wadern. In seinen ausführlichen Darlegungen begründete E. Bost die Forderung nach Selbständigkeit der Hochwald-Region, gab dabei aber auch zu, dass ein Riss in den Auffassungen entstanden sei, der nur durch absolute Klarheit in den Vorstellungen gekittet werden konnte. Damit deutete er auf eine Gegnerschaft hin, vornehmlich aus Losheim und Nonnweiler, die nicht willens wäre, sich von Merzig bzw. St. Wendel zu lösen. Bost verteidigte seine Forderung nach einem Hochwaldkreis mit dem Hinweis, dass in den Jahren zwischen 1920 und 1945 im Hochwald Klein-Industrien und

Verarbeitungsbetriebe entstanden seien, die in Verbindung mit der Behörde unter dem tüchtigen Kreisverwalter Graf v. Spee ihr Möglichstes getan hatten, der einheimischen Bevölkerung Arbeitsplätze zu schaffen. Die den Belangen des Hochwald-Gebietes fremden Kreisverwaltungen in Merzig und St. Wendel hätten kein Interesse daran, eine weitere Aufwärtsentwicklung zu forcieren. Merzig und St. Wendel seien dem Hochwald fremde Orte. Nie in der Geschichte habe sich der Verkehr aus den Hochwaldorten nach diesen beiden Kreisorten ausgerichtet. Er sei erst nach 1945 künstlich nach dorthin gelenkt worden. Das waren starke Worte, vom Großteil der Versammlung begrüßt. Eine Resolution wurde verfasst: "Wir Hochwälder fordern und erwarten von allen Behörden und Dienststellen: 1. dass unseren berechtigten Wünschen in allen Verkehrsfragen entsprochen und der Fremdenstrom auf den Hochwald gelenkt wird; 2. dass der Hochwald sowohl mit Erholungsheimen und Heilstätten als auch mit Klein- und Heimindustrie versehen wird; 3. dass unser Hochwaldgebiet wieder ein eigenes Verwaltungsgebiet wird, nicht abhängig von Merzig und St. Wendel, sondern gleichberechtigt. Die Zerschlagung des früheren Kreises Wadern und die Angliederung seiner Teile an Merzig und St. Wendel geschah ohne Zustimmung seiner Bewohner, ja größtenteils gegen deren Willen." Hatte der Redner den Bogen überspannt? In den Jahren zwischen 1920 und 1945 waren ganz andere Stimmen hörbar gewesen. Es war kein Wunder, dass die denkwürdige Versammlung ohne Widerhall in der Bevölkerung blieb, ja, dass geharnischte Proteste laut wurden. "Losheim muss bei Merzig bleiben!", und "Losheim ist kein Freund vom ‚Hochwaldkreis!'" tönte es lautstark in Leserbriefen an die Tageszeitungen. Sehr deutlich waren diese Worte: "Wenn bei dieser Gelegenheit die Bevölkerung des Verwaltungsbezirks Losheim vor den Waderner Karren gespannt wird, ist das schärfstens abzulehnen. Hat man denn die Vergangenheit vergessen? 25 Jahre lang gingen die Bemühungen der Losheimer auf eine Loslösung vom Restkreis Wadern hinaus. Warum wurde dieser Kampf geführt? Eben weil man in Wadern für Losheim stets nur eine stiefmütterliche Behandlung übrig hatte."

Auch im Verwaltungsbezirk Nonweiler war keine Vorliebe für den "Hochwaldkreis" festzustellen. Warum also plötzlich die Schaffung dieses Kreises? Sollten ... nur ... Geschäftsinteressen den Anstoß dazu geben

haben? Man darf nämlich nicht vergessen, dass im Jahr 1946 der Großteil der Bevölkerung der Hochwaldregion in einer Petition an den Gouverneur Grandval und den damaligen Regierungspräsidenten v. Neureuther für die Rückkehr ihres Bezirkes in den Stammkreis Merzig plädierte. 72 Prozent aller Haushaltsvorstände im Hochwald unterschrieben mit Ausnahme der Gemeinden Waldhölzbach, Konfeld, Michelbach, Münchweiler, Dagstuhl, Gehweiler, Nieder- und Oberlöstern sowie Wadern diese Petition. Warum unterschrieben sie nicht? In diesen Gemeinden lagen keine Listen für die Unterschriften vor. Sicherlich hätte sich auch dort ein Großteil der Haushaltsvorstände für den Anschluss an den Stammkreis entschieden. Die Aktion für einen "Hochwaldkreis" war somit eine Luftblase gewesen, die, kaum aufgestiegen, gleich geplatzt war. Oder hatte sie doch Wirkung gezeigt? Die Hochwaldregion wurde von der Saar-Regierung nicht vergessen und nach Kräften gefördert.